



Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Schwalm-Eder-Kreis

Dipl.-Ing. Elmar Petrin

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

Fachbereich 32.2: Wasser- u. Bodenschutz

34576 Homberg/Efze

Tel. 05681/775-339

E-Mail: elmar.petrin@schwalm-eder-kreis.de

Was ist die Wasserrahmenrichtlinie?

- eine Richtlinie des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes, die für alle Mitgliedstaaten der EU gilt
 - seit 22. Dezember 2000 in Kraft -
- nationale Umsetzung durch Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes am 25.06.2002
- Geltungsbereich:
 - Fließgewässer mit Einzugsbereich $> 10 \text{ km}^2$
 - Seen $> 50 \text{ ha}$
 - Grundwasser

Ziel der EU-WRRL

„Guter Zustand“ der Gewässer bis 2015

= guter ökologischer Zustand + guter chemischer Zustand

(Möglichkeit der Verlängerung um 2 x 6 Jahre)



- auf ~ 1/3 der Gewässerstrecke im Wasserkörper „strukturell höherwertige“ Gewässerabschnitte
- halbwegs gut verteilt: Trittsteinprinzip
- miteinander vernetzt: Durchgängigkeit

Instrumente für die Umsetzung

Bewirtschaftungsplan:

Beschreibung

- des derzeitigen Zustands der Gewässer
(*Neubewertung findet 2013 statt*)
- und der Umweltziele

www.flussgebiete-hessen.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Bewirtschaftungsplan Hessen 2009-2015

Instrumente für die Umsetzung

Maßnahmenprogramm:

konkrete Maßnahmen:

- Verbesserung der Gewässerstruktur
- Herstellung der Durchgängigkeit
- Reduzierung von Immissionsbelastungen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
in Hessen



Instrumente für die Umsetzung

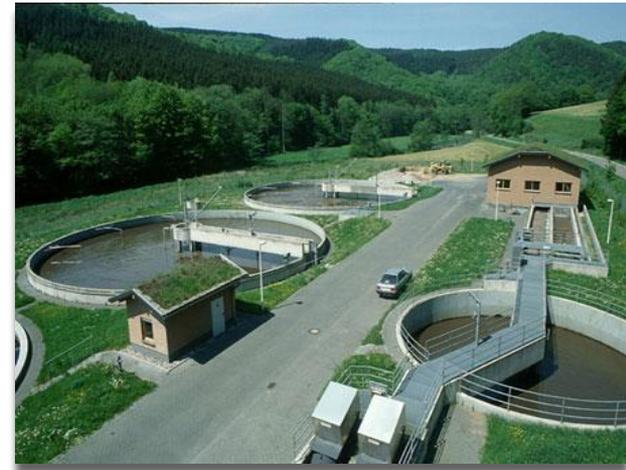
Maßnahmen Struktur:



- ◆ Flächenerwerb
- ◆ Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen
 - Sohlanhebung und Entfesselung
 - Unterstützung der Fließdynamik
- ◆ Herstellung der linearen Durchgängigkeit

Instrumente für die Umsetzung

Maßnahmen Punktquellen:



- ◆ Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen
 - vorh. Phosphor-Elimination auf Kläranlagen optimieren
 - Phosphor-Elimination auch bei kleinen Kläranlagen nachrüsten (ab 1000 EW)

(seit 2009 im S-E-K bereits 10 Kläranlagen nachgerüstet)

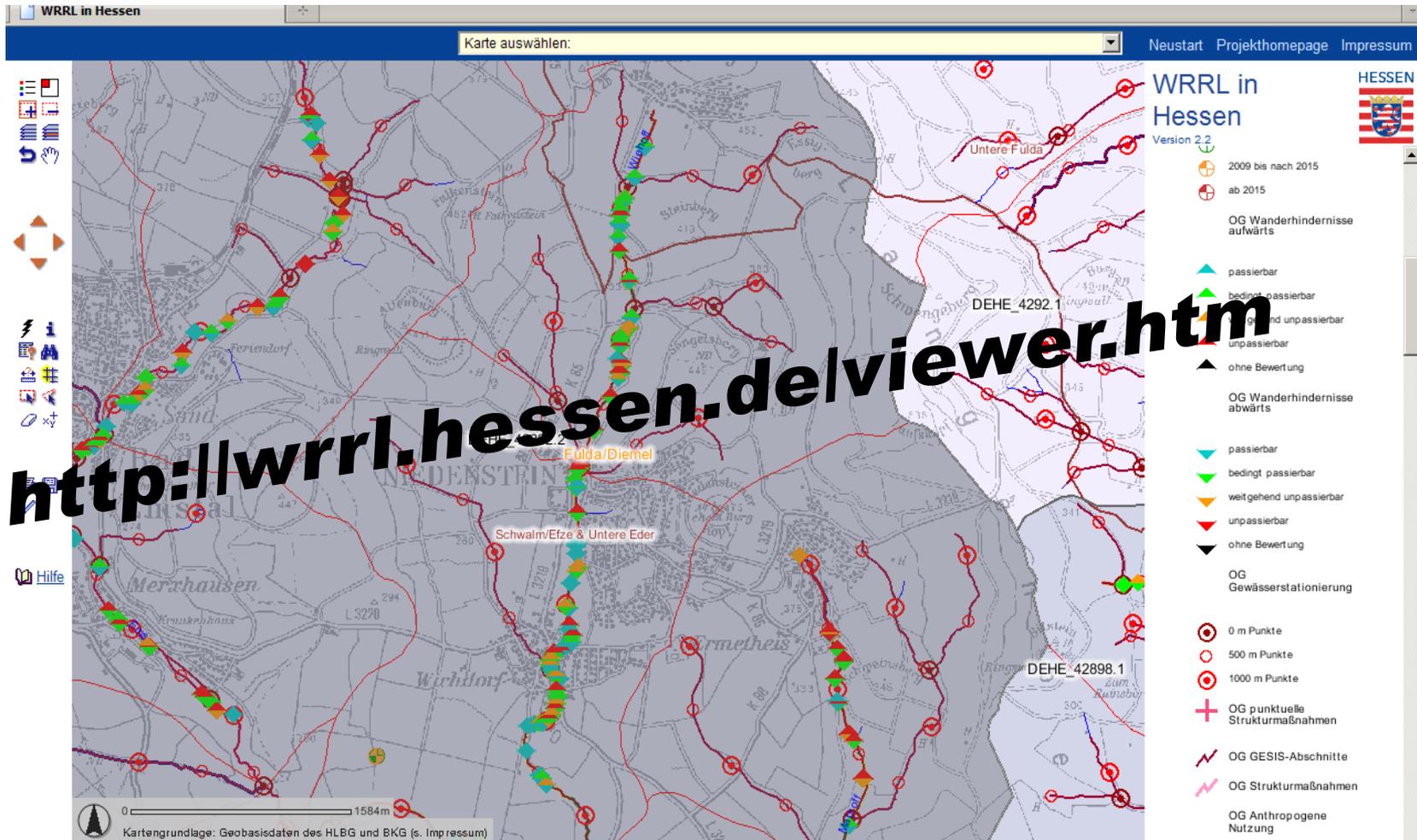
Instrumente für die Umsetzung

Maßnahmen Diffuse Einträge:



- ◆ Beratung der Landwirte
- ◆ Bewirtschaftungsmaßnahmen
 - Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in das Grund- und Oberflächenwasser reduzieren
 - Bodenerosion minimieren

Wo finde ich die Maßnahmen für meine Kommune?



Willkommen beim Kartenservice zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informiert Sie an dieser Stelle über die hessische Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die WRRL bringt insgesamt neue Impulse für die Wasserwirtschaft. Sie stärkt europaweit den Schutz der Gewässer und bezieht dabei alle Bürger ein.

Wo finde ich die Maßnahmen für meine Kommune?

http://geoextra.hmulv.hessen.de/wrrl_viewer/ergebnis_massnahmenprogramm_ow.php?MS_CD_RW=DEHE_42892.2

Steckbrief
Oberflächenwasserkörper

Wasserkörper: obere Ems (DEHE_42892.2)
Stand 19.11.2009

Vorgeschlagene Maßnahmen
Struktur Punktquellen diffuse Belastungen

Bei den Kosten handelt es sich um geschätzte Kosten, die noch der Evaluierung unterliegen. Hier werden nur die WRRL relevanten Kosten gruppenweise aufsummiert.

HESSEN

Glossar

Stammdaten	
Bearbeitungsgebiet (BAG):	Fulda/Diemel
Federführendes Regierungspräsidium Abteilung Umwelt (RPU):	KS
Fließgewässertyp:	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche (5.1)
dominante Fischregion:	Obere Forellenregion
Länge:	40,3 km
EZG innerhalb WK:	10.732,56 ha
MQ:	620 l/s
MNQ:	148 l/s
erheblich veränderter Wasserkörper:	nein
Vorrangewässer:	nein

ökologischer Zustand	
biologische Qualitätskomponenten	
Makrozoobenthos gesamt:	schlecht
Gewässergüte (Streckenanteil größer Zustandsklasse 2):	49,30 %
Fische:	
Makrophyten und Phytobenthos:	gut
Phytoplankton:	
hydromorphologische Qualitätskomponenten	
Anzahl weitgehend unpassierbare oder unpassierbare Wanderhindernisse:	108
Struktur ("defizitäre" Abschnitte):	85,40 %
physikalisch-chemische Hilfskomponenten	
Sauerstoff (Minimum):	6,2 mg/l
Chlorid (Mittelwert):	38,20 mg/l
Ammonium-N (Mittelwert):	0,09 mg/l
Phosphor gesamt (Mittelwert):	ohne Bewertung
ortho-Phosphat-P (Mittelwert):	0,391 mg/l
spezifische Stoffe	
Anhang VIII Pflanzenschutzmittel:	gut
Anhang VIII Feststoffgebundene Schadstoffe:	
weitere spezifische Schadstoffe:	

Maßnahmenplanung	
Maßnahmengruppen Struktur	
Bereitstellung von Flächen:	12,6 ha 378.000 €
Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen:	8,3 km 166.000 €
Herstellung der linearen Durchgängigkeit:	36 Stück 605.000 €
ökologisch verträgliche Abflussregulierung:	0,0 km 0 €
Förderung natürlicher Rückhalt:	0,0 km 0 €
Maßnahme an Bundeswasserstraße:	0,0 km 0 €
Maßnahmengruppen Punktquellen	
Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen:	0 €
Ertüchtigung von direkteinleitenden industriellen und gewerblichen Abwasseranlagen:	0 €
qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren:	0 €
dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung:	0 €
Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung:	0 €
sonstige Maßnahmen Punktquellen: x	78.000 €
Maßnahmen diffuse Belastungen	
Flächen zu Erosionsminderung:	1306,1 ha
Maßnahmengruppe Pflanzenschutzmittel (PSM)	
Pflanzenschutzmittel-Maßnahmen:	

Wo finde ich die Maßnahmen für meine Kommune?

WRRL in Hessen - Vorgeschlagene Maßnahmen: Struktur - Mozilla Firefox

http://geoextra.hmulv.hessen.de/wrrl_viewer/ergebnis_massnahmenprogramm_ow_st.php?MS_CD_RW=DEHE_42892.2

Steckbrief **Vorgeschlagene Maßnahmen**

Oberflächenwasserkörper Struktur: Punktquellen diffuse Belastungen

Wasserkörper: obere Ems (DEHE_42892.2)
Stand 19.11.2009

Bei den Kosten handelt es sich um geschätzte Kosten, die noch der Evaluierung unterliegen

Maßnahmen-nummer	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmen-gruppe	Maßnahmen-art	Planungszustand	von ID_GIS	bis ID_GIS	zu beplanende Strecke [km]	Maßnahmen-raum [km]	Anzahl Querbauwerke	Kurzbeschreibung	Hauptakteur	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten
67960	FL: Randstreifen	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Vorschlag	42892_ab_111	42892_ab_121	4	1,1		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferstrandstreifens. Sicherstellung einer gewässerträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen. ; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen ; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune/Verband	Bad Emstal Schauenburg Fritzlar Gudensberg Niederstein	378.00
67982	STRUK: Strukt. Bett Ufer	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Strukt. Bett Ufer	Vorschlag	42892_ab_111	42892_ab_121	5	1,1		Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Bühnen, Störsteinen, Geschiebedepots, Tothholzelementen, riffling and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, Anlegung von Steil- und Flachufern, Bermen, strukturreichen Uferzonen Verzweigungen	Kommune/Verband	Bad Emstal Schauenburg Fritzlar Gudensberg Niederstein	166.00

Fertig

Start | Posteingang - Microsoft ... | 4 Firefox | Microsoft PowerPoint - [...] | Desktop durchsuchen | 07:03

Zuständigkeiten

- ◆ Die **Maßnahmenprogramme** der Länder sind **behördenverbindlich** und damit bei allen Planungen, die die Belange der Wasserwirtschaft betreffen, zu berücksichtigen
 - die **Kommune ist für die Umsetzung zuständig**
(Finanzierungshilfe bis 85% wird gewährt)
- ◆ Die **Obere Naturschutzbehörde** ist bei den Gewässern zuständig, für die Bewirtschaftungspläne nach der FFH-Richtlinie bestehen bzw. noch aufzustellen sind
 - Aufgabe des Landes, deshalb 100%-Finanzierung
(FFH-Entwicklungsplan „Ems zwischen Merxhausen u. Werkel“ fertiggestellt)



Zuständigkeiten

- ◆ Die **Obere Wasserbehörde** ist für die bedeutenderen Ausbaumaßnahmen zuständig:
 - bei denen eine Planfeststellung erforderlich ist
 - an Anlagen für die Wasserkraftnutzung
 - Maßnahmen die den Zustand des Grundwassers betreffen
- ◆ Die **Untere Wasserbehörde** ist nur bei einem Gewässerausbau von geringer Bedeutung zuständig:
 - zulassungsfreie Gewässerentwicklungsmaßnahmen (im Rahmen der naturnahen Unterhaltung von Gewässern)
 - „einfache“ wasserrechtliche Genehmigung
 - Plangenehmigung



Umsetzungsstrategie im S-E-K

Beratung/Akquise bei den einzelnen Kommunen:

- genehmigungsfreie, strukturverbessernde Maßnahmen verstärkt nutzen
(Wanderhindernisse entfernen, Einbringen von Totholz, Entfesselungsmaßnahmen)
- kommunales Flächenmanagement
(freiwilliger Landtausch, Ankauf, Flurbereinigungsverfahren)
- Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen der Gemeinden verstärkt in Gewässern durchführen



Hindernisse bei der Umsetzung

- **mäßiges oder kein Engagement seitens der Kommunen**
 - Das Maßnahmenprogramm wird bei den meisten Städten und Gemeinden bisher immer noch nicht als Pflichtaufgabe gesehen
 - schlechte finanzielle Situation (selbst 15% Eigenanteil sind zu viel)
 - die Landesregierung setzt auf das Prinzip Freiwilligkeit
- **keine Bereitschaft der Landwirte, Land zur Verfügung zu stellen**
- **Flurbereinigung wird im S-E-K prinzipiell abgelehnt**
(angeblich schlechte Erfahrungen in der Vergangenheit)



Neues „Instrument“ des Umweltministeriums

Beauftragung von „Gewässerberatern“ seitens der Oberen Wasserbehörden

1. Projekt in Nordhessen ist „Gewässerberatungsprojekt Schwalmgebiet“

alle Wasserkörper im Gebiet des WV Schwalm werden betrachtet

Mitgliedskommunen erhalten konkrete Maßnahmenvorschläge

„zulassungsfreie Maßnahmen“ werden in Abstimmung mit dem WV Schwalm und den Behörden soweit planerisch konkretisiert, dass diese Maßnahmen unmittelbar durch den Verband umgesetzt werden können